

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gebührenoptimierung im Familienrecht

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 07.05.2014

65. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 26.06.2014

17. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;
10 Stunden; 26.09.2014 - 27.09.2014

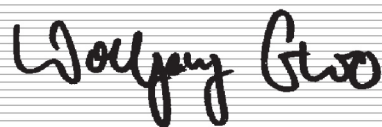
Aktuelle Rechtsprechung des OLG Stuttgart und des Bundesgerichtshofs zum Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden 30 Minuten; 10.12.2014

Vernehmungscoaching für die anwaltliche Praxis - Teil III

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 14.03.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Zwangsversteigerungsverfahren bei Immobilien in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden 30 Minuten; 21.03.2014

Ausgewählte Probleme zum Pflichtteilsrecht und Pflichtteilsergänzungsrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 28.03.2014

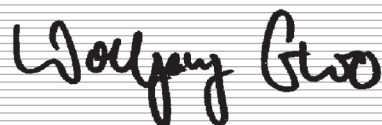
Aktuelle BGH-Rechtsprechung und Gesetzesänderungen in Familiensachen

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 5 Stunden; 08.05.2014

Rechtsprechungsupdate Erbrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 13.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Prozess- und verfahrensrechtliche Fragen für
Erbrechtler sowie typische Haftungsfallen im Erbrecht**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 14.06.2014

65. Deutscher Anwaltstag - Erbrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 27.06.2014

**Schwetzingen Erbrechtstage 2014 - Problemkinder im
Erbrecht**

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 2 Stunden; 17.09.2014

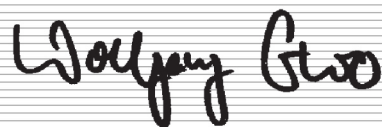
Herbsttagung

AG Kanzleimanagement im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 15 Minuten; 19.09.2014

Taktische Fragen im Zugewinnausgleich

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 6 Stunden; 17.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2015

